

Gefängnis für 86-Jährigen

Salzburger Pensionist wollte sich und seine Ehefrau mit Schlaftabletten töten. Er und eine Pflegerin wurden wegen Mordversuchs verurteilt. Jetzt verschärfte die Justiz die Strafen.

Ein Salzburger (86) und seine gleichaltrige, aber demenzkranke Ehefrau teilten 55 Jahre lang ihr Leben. Bis am Abend des 31. August 2025 der Senior einen Entschluss aus Verzweiflung traf: „Ich wollte meine Frau und mich von den Qualen erlösen“, erzählte er den Geschworenen beim ersten Prozess. Eine Packung Halcion-Tabletten – ein verschreibungspflichtiges Schlafmittel – bekam er auf Nachfrage von der mitbeschuldigten Pflegerin. Er zerkleinerte sie, mischte ein laut Gutachten „potenziell tödliches“ Getränk und trank es mit seiner Frau. Gesagt hat er ihr nichts davon. Beide überlebten jene Nacht.

„Aus liebevollen Gründen“ gehandelt, nicht aus Hass

Mitte März wurden der 86-Jährige und die Pflegerin (60) wegen versuchten Mordes schuldig gesprochen: Er erhielt drei Jahre auf Bewährung, sie viereinhalb Jahre teilbedingte Haft. Beim Berufungsprozess am Mitt-



Ein außergewöhnlicher Kriminalfall in der Salzburger Justiz

woch forderte der Staatsanwalt eine Verschärfung: Es solle „nicht der Eindruck erweckt werden“, dass ein solches Handeln eine Lösung wäre, verwies der Ankläger auf das Sterbeverfügungsgesetz. „Er hat nicht aus böser Absicht gehandelt, sondern aus liebevollen Gründen“, konterte Verteidiger Michael Hofer und fragte: „Wozu eine höhere Strafe?

Jede Haft bedeutet für ihn lebenslang.“ Ähnlich argumentierte Kurt Jelinek, Verteidiger der Pflegerin: „Es war purste Verzweiflung. Sie sah nur das Leid.“ Doch die Worte der Verteidiger verhallten ungehört, die drei Richter erhöhten die Strafen: Vier Jahre teilbedingt, eines davon unbedingt, hieß es für den Senior. Und fünf Jahre Haft, eineinhalb Jahre

davon unbedingt, bekam die Beitragstätterin. „Viele andere haben eine solche Ausweglosigkeit erlebt, aber nicht diesen Schritt gewählt. Über das Leben anderer darf nicht entschieden werden“, so die Vorsitzende.

Senior hatte mit Ehefrau nur telefonischen Kontakt

Nun stellte sich noch die Frage: Sieht der 86-Jährige seine Ehefrau wieder? Bisher hatte das Ehepaar telefonisch Kontakt, erzählte er, sprach von einem „Trauerzustand“. Theoretisch wäre Kontakt durch die Rechtskraft des Urteils wieder möglich. Aber: „Es wurde eine Einstweilige Verfügung beantragt“, berichtet Opferanwalt Stefan Rieder. Das sei der Wunsch des Erwachsenenvertreters, des Sohnes, gewesen. Für die unbedingt abzusitzende Strafe hätte der Senior Chancen auf eine Fußfessel. So wie es bei der mitverurteilten Pflegerin der Fall ist, die jetzt zuhause ihren krebserkrankten Ehemann betreut. Antonio Lovric

Foto: Markus Tschopp